

Wien, am 6. Juli 2009

Sehr geehrter Vertriebspartner!

Wir erlauben uns, Ihnen einen Überblick zu geben über relevante Punkte beim Verkauf von Produkten an Minderjährige. Grundsätzlich ist beim Verkauf Ihrer Produkte die Geschäftsfähigkeit des Kunden zu überprüfen.

Unsere Produkte dürfen auch an Minderjährige verkauft werden, jedoch ist im Speziellen bei jüngeren Kunden die Überprüfung der Geschäftsfähigkeit relevant, da bei Reklamation durch die Eltern von minderjährigen Kunden, d.h. Kunden, die jünger als 18 Jahre und daher in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, der Geschäftsfall grundsätzlich rückabgewickelt werden muss.

Zwar ist ein Vertrag, der mit einem Minderjährigen ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter abgeschlossen wird, wirksam, wenn die Zahlung des Betrages für die Produkte (z.B. paysafecards) mit Taschengeld des Minderjährigen bewirkt wird, das dem Minderjährigen zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassen worden ist. Es gibt jedoch keine festen oder bindenden Altersgrenzen oder Geldbeträge die gewährleisten, dass Einkäufe von Minderjährigen wirksam sind.

Die folgenden Taschengeldhöhen dienen daher ausschließlich zur Orientierung und ersetzen nicht eine Prüfung im Einzelfall:

Kinder bis 11 Jahre: maximal 10 EUR

12-13 Jahre: maximal 25 EUR

14-15 Jahre: maximal 50 EUR

16-17 Jahre: maximal 75 EUR

Ab 18 Jahre grundsätzlich keine Begrenzung, sofern nicht eine erkennbare Geschäftsunfähigkeit vorliegt.

Die Aufstellung ist nicht verbindlich und auch nicht produktspezifisch.

Wir stehen Ihnen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung:
Tel. +43 (1) 720 83 80 - 0 oder
schreiben Sie uns eine Mail: vertrieb@paysafecard.com

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen



DI Udo Müller
Vorstand paysafecard.com Wertkarten AG